

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerisches Landesmuseum  |
| <b>Band:</b>        | 5 (1884-1887)   |
| <b>Heft:</b>        | 18-1  |
| <b>Rubrik:</b>      | Kleinere Nachrichten  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

»Der Maler Valerian.« Il est certain qu'il y a eù au Paquier en la paroisse de Gruyère un peintre nommé Valerian; je me rapelle d'avoir brûlé moi-même deux tableaux de sa main tous ternis et effacés qui étoient dans la maison de Clos-muré; on voyoit de ses peintures dans la nef de l'église de la paroisse avant que les murs en fussent rebannis; restent encore de son ouvrage les portraits du comte Antoine et de Jeanne de Noyer son épouse dans les croissons de l'autel de St. Antoine en d. Eglise avec la date gothique 1416. La couleur pourpre en est belle et s'est conservée. J'ai fait des perquisitions exactes pour découvrir le livret manuscript „de distimprandis coloribus“ dont Mr. le B. de Zurlauben souhaite la notice; mais j'ai sujet de craindre qu'il n'ait eù le même sort que nos tableaux ont subi au Clos muré etc. etc. „Das betr. »livret manuscript latin d'une écriture très antique etc.“ ist wirklich vor drei Jahren durch die Frau des Nicolas Valerian verbrannt worden, weil sie es für ein Hexenbuch betrachtete!“ (Brief J. Castella's an den Abt von Hauterive, Monsieur [Bernard] de Lentzbourg, dat. 1778, Nov. 19. [Gruyere]. Zurlaub. Sammlg. Z. 4, fol. 3, 944.) Mitgetheilt von Herrn Dr. Hans Herzog in Aarau.

Ueber eine Mittwoch den 12. Mai 1706 stattgehabte Sonnenfinsterniss enthält das Protokoll des Stadt- und Amtsrathes von Zug vom gleichen Tage folgende von Landschreiber Franz Hegglin eingetragene Notiz: »Ein Schreiben von Luzern sub 19. Aprilis verlesen, darmit eine Tagsatzung auf Luzern dess ganzen Cath. Corporis aussgeschrieben wirdt. NB. Da die Umbfrag vmb folgende Instruktion gewaltet, ware Ein solche Sonnen-Finsterniss vnd die Sonnen also völlig von dem Monn verfinsteret, dass ich etwass wenig vor Zehen Uhren vor mittag bey hell glanzendem himel etwan 5 Vatter vnsrer lang nit mehr gesehen noch können lesen noch Recht schreiben, mithin die Raths-herren in der Stuben nit mehr de facie in faciem ein ander kennen mögen zo dunckhel war es vnd seyndt die Sternen am Himel gesehen worden wie zu Nächtlicher Zeit.«

A. WEBER.

*Gefälschte Kunstgegenstände.* Im Laufe dieses Herbstes erhielt ich von einem Antiquar die Anzeige, es sei eine alte Standarte mit dem Wappen der Grafen von Toggenburg und von Montfort zu kaufen. Die mit dieser Anzeige eingesandte Skizze machte mich auf einen äusserst seltenen Gegenstand aufmerksam und ich glaubte im Interesse einer historischen Sammlung diesen Gegenstand erwerben zu müssen. Ich liess mir die Standarte hieher schicken, um sie einer genauen Prüfung zu unterstellen. Dass eine Verwandtschaft der Grafen von Toggenburg mit den Grafen von Montfort-Werdenberg bestand, war mir bekannt (zur Zeit Ende des 14. Jahrhunderts), daher auf den Empfang der Fahne sehr gespannt war. Mein Erstaunen aber war gross, als ich sofort eine grobe Fälschung erblickte. Das Wappen der Toggenburger war mir als ganz anders bekannt, es war halb Hund, halb grimmiger Löwe, allerdings mit dem historischen goldenen Halsbande. Statt wie ich erwartete einen Wollenstoff zu sehen, waren die beiden Wappen auf ein Stück gepresster Ledertapete mit Wasserfarben schlecht gemalt. Das Wappen der Montfort war ebenfalls schlechte Zeichnung, aber wenigstens annähernd richtig. Als Borden waren seidene Franzen mit beliebigen Farben aufgenäht. Die Ledertapete wurde von einem schmiedeisernen vergoldeten Arm in spät Renaissanceform in eine kleine Krone auslaufend getragen, dieses Stück mag nun allerdings früher einem ähnlichen Zwecke gedient haben. Ein 3 Meter langer, turnierförmiger Schaft dagegen war neu und mit verschiedenen Lackfarben überzogen, eine breite, plumpe gegossene Lanze mit farbiger Zottel bildete den würdigen Abschluss. Die ganze Ausführung war berechnet, einen Sammler anzuziehen, es wird auch dem Fabrikanten ein Leichtes werden, seine Arbeit andernorts zu verwerthen, ich selber konnte feststellen, dass der Erzeuger dieses Machwerkes seinen Wohnsitz in Bregenz hat, der eigentliche Verkäufer aber, ein jüdischer Händler, kannte die Werkstatt, trotzdem er behauptete, diese Standarte in einer Rheinthalerkirche erworben zu haben! Aus der gleichen Gegend kommen in letzterer Zeit nachgemachte Glasgemälde in den Handel, meist Kopien schweizerischer Wappenscheiben; dieselben sind jedoch so schlecht ausgeführt, dass die Fälschung leicht erkennbar ist.

Weinfelden, im November 1884.

HERMANN STÄHELIN.

### Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von Carl Brun.

**Aargau.** In Aarburg ist bei dem tiefen Wasserstande auf einem Felsen neben der Brücke eine Inschrift mit der Jahreszahl 1753 zum Vorschein gekommen, die wahrscheinlich der damalige Commandant Tilly eingraben liess. Man hat dieselbe seit 26 Jahren nicht mehr gesehen. Der Stein

trägt ausser der Zahl 1753 noch die Jahreszahlen 1304, 1305, 1690 (?) und 1767 („Zürcher Tagbl.“ v. 2. Dec., Nr. 286). — Laut »Bund« sind die Glasgemälde im Klosterhof von Wettingen durch den bedrohlichen Zustand der sie umfassenden Mauer nun doch ernstlich gefährdet. Es ist dringend nöthig, dass die Regierung durch eine bauliche Restauration energisch für ihre Sicherheit eintritt (»N. Z.-Ztg.« v. 26. Nov., Nr. 331, Bl. 1). Auch aus einem Artikel der »Zürcher Post« geht der missliche Zustand der Wettinger Glasscheiben deutlich hervor. — Die Ortsbürgergemeinde Rekingen bietet in den innerschweizerischen Blättern ein altes Oelgemälde, Niclaus von der Flühe darstellend, zum Verkauf aus. Um es zu besichtigen, hat man sich an den Gemeinderath von Rekingen zu wenden. Das Bild stammt aus einer aufgehobenen Kapelle in Rekingen (»N. Z.-Ztg.« v. 12. Dec., Nr. 347, Bl. 1). — Die Baudirektion erstattet Bericht über Massnahmen zum Schutze und zur Erhaltung der kunsthistorischen, werthvollen Glasgemälde im Kreuzgang im Seminar Wettingen. Aus dem Berichte ergibt sich, dass die eingetretene Schadhaftigkeit genannter Kunstschatze nicht als eine Folge der vorgenommenen Neubauten angesehen werden darf. Bei Abschluss der bezüglichen Bauverträge wurden die Uebernehmer auf die Wichtigkeit und den Werth der Glasgemälde ganz besonders aufmerksam und speziell für jeden entstehenden Schaden verantwortlich gemacht. Die Untersuchung hat ergeben, dass die sichtbaren Risse nicht aus jüngster Zeit herrühren, ihre Entstehung vielmehr auf andere Gründe zurückzuführen sei. Auf Antrag der Baudirektion wird beschlossen, es sei dieselbe ermächtigt, zwei Experten zur Abgabe eines Gutachtens über die möglichst beste Konservirung der Wettinger Glasgemälde einzuberufen und von denselben Devise über Ausführung der gutschneidenden Sicherungsmittel einzuverlangen. Sitzg. des Reg.-R. 12. Dez. aus »Aarg. Tagbl.« v. 15. Dez.

**Basel.** Dem Münsterbauverein wurden folgende Vergabungen gemacht: Von der Safranzunft erhielt er 100, von der Spinnwetternzunft 150 und von der Zunft zu Gartnern und der Schlüsselzunft je 200 Fr. (»Basl. Nachr.« v. 7. Nov., Nr. 265, »Schw. Grenzp.« v. 13. Nov., Nr. 270, »Schw. Grenzp.« v. 5. Dec., Nr. 289 und v. 8. Nov., Nr. 266). — Der mittelalterlichen Sammlung schenkte die Spinnwetternzunft 50 Fr. (»Schw. Grenzp.« v. 13. Nov., Nr. 270). — In Basel soll dem Neubau einer Realschule das südwestlich beim Münster gelegene sog. *Capitelhaus* weichen und laut Rathschlag des Regierungsrathes die daselbst befindliche Bücher- und Manuscriptensammlung theils im Staatsarchive und der Universitätsbibliothek, theils auch im Sitzungszimmer des Neubaues untergebracht werden. Hiegegen erhebt nun der Kirchenvorstand der Münstergemeinde in einer Eingabe an den Grossen Rath wohl motivirte Einsprache. Ohne des Näheren auf die ebenfalls sehr anfechtbare Fürsorge für das neue Sitzungszimmer einzugehen, stellt es der Kirchenvorstand als dringend wünschenswerth hin, dass die bisher im Capitelhaus aufbewahrte reichhaltige Büchersammlung nicht der Art auseinander gerissen und der Benutzung entzogen werde. Den Grundstock der Capitelbibliothek bildete ursprünglich das Pfarrarchiv des Hauptpfarrers am Münster, das alle übrigen Pfarrarchive der Stadt an Bedeutung weit überragt, weil die Stelle des Hauptpfarrers am Münster mit derjenigen eines Antistes der Basler Kirche verknüpft war. Nun aber fügten manche Oberstpfarrer der Sammlung auch sonstige interessante Schriftstücke bei, die streng genommen nicht in's Archiv gehörten, so z. B. Antistes Luc. Gernler († 1675), namentlich aber Hier. Falkeysen († 1838), welchem das Capitelhaus die sehr werthvolle sog. Falkeysen'sche Bibliothek verdankt. Falkeysen's Nachfolger, Antistes Burkhardt und Pfr. Grunauer zu St. Alban, wandten der Sammlung ihre besondere Aufmerksamkeit zu, Letzterer namentlich durch Anfertigung eines Kataloges. Aus diesem Katalog geht hervor, dass die von Grunauer mit dem Namen »Kirchenarchiv« bezeichnete Abtheilung der Capitelbibliothek überaus reich ist an Werken, welche für die Basler Geschichte und Culturgeschichte einen bedeutenden Werth besitzen, wie denn z. B. zahlreiche Gelegenheitspredigten, Stammbäume u. dgl. theilweise als Unica hier aufbewahrt werden. Rein theologisches Interesse bietet die »Kirchenbibliothek«, die dritte Abtheilung dagegen, »Schweizerische Bibliothek«, erregt wieder allgemeine Theilnahme, namentlich durch die schweizergeschichtliche Abtheilung der Falkeysen'schen Bibliothek, welche sich auszeichnet durch werthvolle seltene Karten, Bilder und Ansichten, sowie durch eine Menge von Handzeichnungen *Emanuel Büchel's.* Das Local, welches gegenwärtig die Sammlung birgt, darf ein sehr günstiges genannt werden. Es erscheint deshalb als dringend wünschenswerth, dass dasselbe, wenn irgend möglich, der Bibliothek erhalten bleibe. Sollte aber für die Bedürfnisse der untern Realschule durchaus nur mit der Wegräumung des Capitelhauses ein entsprechender Bau geschaffen werden können, so bittet der oben erwähnte Kirchenvorstand den Grossen

Rath, die Beseitigung des Gebäudes nicht eher zu beschliessen, als bis der Regierungsrath ihm einen Vorschlag zu genügendem Ersatz vorgelegt habe. Der Universitätsbibliothek im Museum stehen nicht Räumlichkeiten zur Verfügung, um die Capitelhausbibliothek correct aufzustellen und leicht zugänglich zu machen. Der Kirchenvorstand der Münstergemeinde schliesst seine Eingabe mit dem Gesuch, es möge der Antrag auf Erstellung eines Neubaus für die untere Realschule an den Regierungsrath zurückgewiesen werden in dem Sinne, dass das Capitelhaus beibehalten oder, falls dies nicht möglich sein sollte, ein genügender Ersatz für dasselbe beschafft werde (»Allg. Schw.-Ztg.« 1884, Nr. 276). Leider scheinen diese gewiss sehr berechtigten Vorstellungen bei höchster Stelle keine Gnade gefunden zu haben. (Red.)

**Baselland.** Ein Correspondent des »Winterthurer Landb.« weiss von Alterthümern zu berichten, die unterhalb Waldenburg gefunden wurden. Dieselben bestehen in Bronzemünzen, Ziegeln und sog. Lacrimatorien (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 12. Nov., Nr. 269). — Laut »Schw. Grenzp.« hat *Jauslin* in der Kirche (Beinhaus ? Red.) zu Muttenz eines der vor Jahren blosgelegten Wandbilder — es stellt das jüngste Gericht dar — in sehr gelungener Weise restaurirt (»N. Z.-Ztg.« v. 3. Nov., Nr. 308, Bl. 1).

**Bern.** In den Gemeindewaldungen von Wynau fand man einen keltischen Grabhügel. Die auf Anordnung des Dr. *Fellenberg* vorgenommenen Nachgrabungen haben aber leider nichts zu Tage gefördert (»Schw. Grenzp.« v. 16. Sept., Nr. 220). — Die Kunstsammlung des verstorbenen Besitzers von Schloss Hünegg am Thunersee ist vom 20. bis 25. Oct. in Köln zur Versteigerung gekommen und hat den Erben circa 400,000 M., nach dem »Bund« sogar mit Einschluss des 10 % betragenden Aufgeldes 415,000 M. eingebracht (»Basl. Nachr.« v. 2. Nov., Nr. 261; »Allg. Schw.-Ztg.« v. 6. Nov., Nr. 264 u. »Bern. Intel.-Bl.« v. 3. Nov., Nr. 305, S. 4). Der Katalog wurde von der bekannten Kunst- und Antiquariatshandlung J. M. Heberle (H. Lempertz Söhne) herausgegeben und betrug 1087 Nummern (»N. Z.-Ztg.« v. 5. Oct., Nr. 279). — Die »Basl. Nachr.« v. 20. Sept. (Nr. 224) bestreiten es, dass der Fund von St. Ursanne eine Mystification sei, »Schw. Grenzp.« v. 28. Sept (Nr. 231) weist jedoch nach, dass es sich in St. Ursitz um einfache Belemniten handle, die der Finder anfänglich für versteinerte Cigarren hielt! — Am 25. Nov. wurde der Bundesversammlung der Bericht über die Erwerbung der Pfahlbautensammlung des Dr. Gross in Neuenstadt und das Postulat v. 9. Juli 1883 betreffend Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums vorgelegt (»N. Z.-Ztg.« v. 25. Nov., Nr. 330, Bl. 2). Am 9. Dec. kam sodann die Vorlage im Nationalrath zur Discussion. Sie wurde durch *Karrer* (Aargau), *Carteret* von Genf und *Salomon Vögelin* von Zürich auf das Wärmste befürwortet und schliesslich trotz der nüchternen Beleuchtung von *Kaiser*, und nachdem dieser seinen Antrag zurückgezogen hatte, mit erdrückender Majorität angenommen (»Schw. Grenzp.« v. 10. Dec., Nr. 293). — Wie wir vernehmen, sollte Schloss Burgdorf, die alte Veste des Emmenthals, durch abermalige Umbauten verunstaltet werden. Es war dabei hauptsächlich auf den Rittersaal abgesehen, der schon lange auf eine angemessene Restauration wartet. Zum Glück ist es aber der Energie kunstliebender Bürger und Einwohner Burgdorfs, die sich in einer Petition an die cantonale Baudirection wandten, gelungen, den projectirten Umbau zu verhindern. In der erwähnten Petition wurde gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, der Staat möge die Hand bieten zur Renovation der theilweise übertünchten, aus den Jahren 1290 bis 1310 stammenden Fresken des Rittersaals. Wir hoffen, dass sich hiezu das nötige Geld finden werde (»Schw. Bauztg.« v. 29. Nov., Bd. 4, Nr. 22, S. 136).

**Graubünden.** Im Local der Stadtkassenverwaltung zu Chur fand man bei einer Reparatur die alte lateinische Inschrift: »Pacis | Foedera Seruat | . . . onfidit Rhaetia Jura | . . . potibus olim.« Dieselbe scheint sich auf die Stiftung und Vereinigung der drei Bünde zu beziehen. Der »Freie Rhätier« übersetzt sie nach eigenen Ergänzungen, zum Theil falsch, folgendermaassen: »Friedensbündnisse hält Rhätien, Rechte vertraut es den einst Ohnmächtigen« (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 31. Oct., Nr. 259). Dem »Bünd. Tagbl.« zufolge ist diese Inschrift gleichbedeutend mit einer an der Aussenseite des Rathauses angebrachten: »Rhaetica libertas hic propugnacula pacis | Consilia acta patrum leges et foedera servat | Haec sacra quae tibi nunc confidit Rhætia jura | Redde domus seris illaesa nepotibus olim.« Zu deutsch in freier Ueersetzung: »Rhätische Freiheit bewahrt hier ein friedliches Bollwerk, Recht und Gesetz, von den Vätern ererbt, und Bündniss des Landes. Haus, Dir vertraut dies geheiligte Recht das rhätische Land jetzt, Wahr es treu und erhalt es ohn' Fehl den spätesten Enkeln.« Unter der Inschrift das Stadtwappen und die Jahreszahl 1778 (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 1. Nov., Nr. 260). — Zu den neuen Erwerbungen des Berliner Kunstgewerbemuseums gehören leider auch das Wandgetäfel und die Holzdecke eines Zimmers aus Schloss Haldenstein bei Chur. Die gesammte Presse Deutschlands —

ich nenne nur die »Schlesische Ztg.« v. 22. Nov., Nr. 823, Morgen-Ausg., Bl. 1) — hebt die Bedeutung dieses Kaufes mit beredten Worten hervor. Wiederum ein Beweis, wie Noth uns die Bundeshülfe thut! Wehe dem Volk, das den Werken der Väter nicht die gehörige Pietät entgegenbringt, und dem der historische Sinn abhanden kommt!

**Neuenburg.** Der tiefe Wasserstand im Neuenburgersee liess im November die alten Pfahlbauten-Ansiedlungen deutlich zu Tage treten. Auf der Station von Petit-Cortaillod ragten tausende von Pfählen aus dem Seespiegel hervor. Herr *Warre*, der Conservator des Museums für Pfahlbauten-Alterthümer, liess die Station photographiren (»Z. Tagbl.« v. 29. Nov., Nr. 284). — In St. Blaise entdeckte man laut »Suisse libérale« auf der Ostseite eines »Sur Vignier« genannten Hügels ein helvetisch-burgundisches Grab mit vier Skeletten, welche in einer Tiefe von 40—70 cm. lagen, die Köpfe gegen Osten gekehrt. Neben den Skeletten wurden einige Eisengegenstände, z. B. Ueberreste von einem Degengehlenke, gefunden, zum Theil Bronzearbeiten. Die Holzspuren lassen erkennen, dass die Särge von Eichenholz waren (»N. Z.-Ztg.« v. 12. Dec., Nr. 347, Bl. 1 u. »Schw. Grenzp.« v. 14. Dec., Nr. 297).

**Solothurn.** Der Cantonsrath beschloss in seiner Sitzung vom 19. Nov. auf Antrag des Herrn Oberst *Vigier*, den Schanzenabbruch in *Solothurn* einzustellen. Somit wäre der vielbesprochenen *S.Ursenbastion* wieder eine Gnadenfrist gewährt. (R.). Vgl. hierzu »Allg. Schw.-Ztg.« v. 12. Nov., Nr. 269).

**Tessin.** In der am 16. Nov. in Locarno stattgehabten Versammlung tessinischer Ingenieure wurde eine Commission, bestehend aus den Herren *Maselli*, *Motta*, *Cremonini* etc., gewählt, die beauftragt werden soll, ein Verzeichniss der sämmtlichen Kunstdenkmäler des Cantons zu erheben. und Vorschläge für deren Erhaltung zu machen (»Bollettino storico della Svizzera italiana« 1884, Nr. 11, S. 255). R. — In Cavigliano-Pedemonte (Val d'Intragna) fand man, wie die gleiche Nummer des »Bollettino« berichtet, eine Anzahl von römischen Ueberresten.

**Thurgau.** Am 24. Oct. wurde in *Weinfelden* von den dortigen Rebensitzern mit einem fröhlichen Mahle der dreihundertste Geburtstag der Trotte (Torkel) beim Schlössli im Bachtobel gefeiert. Im Herbst 1584 trat dieses ehrwürdige Instrument zum ersten Male in Thätigkeit (»Allg. Schw.-Ztg.« Nr. 256). R. — Das neurenovirte Ermatinger Rathaus wurde am 2. Nov. eingeweiht (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 7. Nov., Nr. 265).

**Uri.** Herr Pfarrer *A. Denier* schreibt uns (dd. 15. Oct. 84) aus Attinghausen: Meine auf der *Burg* Attinghausen vorgenommenen Ausgrabungen haben zu ziemlicher Evidenz ergeben, dass die Burg durch Brand zerstört worden ist. Der Fundstücke sind wenige und unbedeutende: ein Sporn, 4 Pfeilspitzen, ein gothisches, in Thon gebranntes und glasirtes Ornament, geschmolzenes Kupfer. R.

**Waadt.** Als neueste Mittheilung der schweiz. Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler erschien soeben eine gute Abbildung vom Glasgemälde im Chor der Kirche zu St. Saphorin. Den Text — 4 Seiten in Quart — hat Prof. *J. R. Rahn* verfasst. Gleichzeitig gab der Verein das Protokoll seiner allg. Sitzung vom 25. Mai 1884 heraus. — Ein Einsender in der »Gazette de Lausanne« beklagt sich über die Verunstaltungen, welche die kunstgeschichtlich merkwürdige Kirche von Treytorrens von Seiten des gemeindrätlichen Architekten erfahren musste, und ruft zum Schutze des noch nicht zerstörten Theiles die Geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz an (»Allg. Schw.-Ztg.« 1884, Nr. 281). R.

**Wallis.** Am 18. Sept. kam in Martinach die Historische Gesellschaft der romanischen Schweiz zusammen; sie konnte bei dieser Jahresversammlung die Vollendung des 5 Bände zählenden Werkes über das Wallis feiern (»N. Z.-Ztg.« v. 16. Sept., Nr. 260, Bl. 1). — Bei Martigny wurde neulich ein römischer Heizofen ausgegraben. Die bei der Gelegenheit gefundenen Münzen beweisen, dass das ursprüngliche Gebäude, welches ein heidnischer Tempel war, abgebrochen und 347 zu christlichen Cultuszwecken wieder aufgebaut wurde (»Schw. Grenzp.« v. 14. Dec., Nr. 297).

### Literatur.<sup>1)</sup>

*Allgemeine Schweizer-Zeitung.* 1884. Beilage zu Nr. 288 u. 291. Zur Baugeschichte Basels im XVI. Jahrhdt. Vortrag, gehalten von *Dr. Alb. Burckhardt-Finsler* in der Basler histor.-antiquar. Gesellschaft am 13. Novbr. 1884.

<sup>1)</sup> Das Verzeichniss der neuesten Literatur geben wir, ohne die Verantwortlichkeit für eine vollständige Aufzählung der jeweilig erschienenen Werke übernehmen zu können. Wir erlauben uns daher, an die Herren Autoren und Verleger, in deren Interesse es liegt, ihre Veröffentlichungen in weiteren Kreisen bekannt zu wissen, die Bitte zu richten, unsere Verzeichnisse durch gefällige Mittheilungen vervollständigen zu helfen.